

II-2294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1179/13

1977-05-12

A N F R A G E

der Abgeordneten STEINBAUER
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend staatspolizeiliche Ermittlungen im Falle
der Privatanklage von Dr. Kreisky

Wie aus einem Artikel der "Wochenpresse" vom 11.5.1977 hervorgeht, hat Dr. Bruno Kreisky beim Straflandesgericht in Graz gegen den Autor des Buches "Kreisky - seine unbewältigte Gegenwart", Martin van Amerongen, sowie den Übersetzer des Buches Privatanklage wegen übler Nachrede eingebracht.

Wie aus dem Artikel hervorgeht, wurde in die Ermittlungen zur Aufklärung des Sachverhaltes, der der Privatanklage zugrunde liegt, auch die Staatspolizei eingeschaltet. Stundenlang sollen der Generaldirektor des betroffenen Verlages sowie der Übersetzer des Buches in den Räumen der Staatspolizei einvernommen worden sein. Die Vorladung des Übersetzers soll per Telefon am Samstag erfolgt sein.

Wie von erfahrener Seite bestätigt wird, soll diese Vorgangsweise - nämlich die Einschaltung der Staatspolizei in Ermittlungen bei der Privatanklage wegen übler Nachrede - nicht der normalen Praxis der Ver-

folgungsbehörden entsprechen. Üblicherweise erbringt der Privatkläger selbst alle Unterlagen und Beweise, die seine Privatanklage bzw. den strafbaren Tatbestand begründen.

Um den dargestellten Sachverhalt näher aufzuklären, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß auf Grund der Privatanklage des Dr. Bruno Kreisky wegen übler Nachrede beim Straflandesgericht in Graz gegen den Autor und den Übersetzer des zitierten Buches Ermittlungen von der Staatspolizei durchgeführt wurden bzw. werden?
- 2) Entspricht es der Praxis der Strafverfolgungsbehörden, daß bei Privatanklagen wegen übler Nachrede die Polizeibehörden, insbesondere die Staatspolizei, Ermittlungen gegen die angezeigten Personen durchführen?
- 3) Welche Umstände haben in dem Fall der Privatanklage des Dr. Bruno Kreisky zum amtswegigen Einschreiten der Polizeibehörden, insbesondere der Staatspolizei, Anlaß gegeben?
- 4) Wieso waren diese Erhebungen so dringend, daß die Polizeibehörden am Wochenende tätig wurden?